



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 8

Pattex Kraftkleber Compact

SDB-Nr. : 49133

V001.8

überarbeitet am: 06.12.2007

Druckdatum: 13.01.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Pattex Kraftkleber Compact

Vorgesehene Verwendung:

Kontaktklebstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Klebstoff-Lösung

Basisstoffe der Zubereitung:

Polychloropren

Harz

in einer Mischung organischer Lösemittel

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Ethylacetat 141-78-6	205-500-4	25 - 30 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R36 R66 R67
Cyclohexan 110-82-7	203-806-2	25 - 30 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R38 R67 N - Umweltgefährlich; R50, R53
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	265-151-9	15 - 20 %	R10 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 R66, R67 N - Umweltgefährlich; R51/53
Kolophonium 8050-09-7	232-475-7	0,1 - < 1 %	Xi - Reizend; R43
Hexan 110-54-3	203-777-6	< 1 %	F - Leichtentzündlich; R11 Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3.; R62 Xn - Gesundheitsschädlich; R65, R48/20 Xi - Reizend; R38 R67 N - Umweltgefährlich; R51, R53
Zinkoxid 1314-13-2	215-222-5	< 1 %	N - Umweltgefährlich; R50, R53

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl/nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall Bildung von Salzsäure-Dämpfen möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen., Gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Zündquellen fernhalten.
- Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.
- Bei Verarbeitung größerer Mengen (> 1 kg) zusätzlich beachten: Beim Verarbeiten und Trocknen, auch nach dem Kleben, gut lüften. Auch in Nebenräumen alle Zündquellen, z.B. Feuer in Herden und Öfen vermeiden. Elektrische Geräte wie Heizsonnen, Heizplatten, Nachtstromspeicheröfen usw. so rechtzeitig abschalten, daß sie bei Beginn der Arbeiten erkaltet sind. Jede Funkenbildung, auch solche an elektrischen Schaltern und Apparaten vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

- Nur in Originalbehälter aufbewahren.
- Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.
- Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.
- Temperaturen unter + 5 °C und über + 50 °C unbedingt vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Grundlage

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Ethylacetat 141-78-6	400	1.500	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900
			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
				Gelistet.	TRGS 900
	400	1.500	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	2 Gelistet.	DFG MAK
			Kategorie für Spitzenbegrenzung:	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	DFG MAK
Cyclohexan 110-82-7	200	700	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4	TRGS 900
			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
	200	700	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
	200	700	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	4 Gelistet.	DFG MAK
			Kategorie für Spitzenbegrenzung:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	DFG MAK
Kolophonium 8050-09-7				Die Substanz ist in der offiziellen Liste namentlich erwähnt, jedoch ohne Wertezuweisung. Beachten Sie den Originaltext der Regulierung.	DFG MAK
n-Hexan 110-54-3	50	180	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	8 (II) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900
			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
	20	72	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
	50	180	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	8 (II) Gelistet.	DFG MAK
			Kategorie für Spitzenbegrenzung:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	DFG MAK
Zinkoxid 1314-13-2			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		
			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		

		1	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	1 Gelistet.	DFG MAK
			Kategorie für Spitzenbegrenzung:	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	DFG MAK

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Dämpfe direkt an der Entstehungs- und Austrittsstelle absaugen. Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsauganlage vorsehen.

Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Exposition Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Materialstärke > 0,4 mm

Durchbruchzeit > 10 Minuten

Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen

Gel
trüb
gelblich

Geruch:

nach Lösemittel,
typisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Flammpunkt

-21 °C (-5,8 °F)

Dichte

0,83 - 0,87 g/cm³

(20 °C (68 °F))

Viskosität (dynamisch)

4.500 - 6.500 mPas

(; 20 °C (68 °F))

Löslichkeit qualitativ

unlöslich

(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)

Explosionsgrenze

untere [Vol%]

1 %(V)

obere [Vol%]

12,8 %(V)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäuredämpfen möglich.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.
Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:**Biologischer Endabbau:**

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.
Die im Produkt enthaltenen polymeren Bestandteile sind zum überwiegenden Teil eliminierbar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Nach Aufnahme mit saugfähigem Material.

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E ,S-D
Meeresschadstoff:	-
Proper shipping name:	ADHESIVES

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	309
Packaging-Instruction (cargo)	310
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Proper shipping name:	Adhesives

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

F - Leichtentzündlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich



R-Sätze:

- R11 Leichtentzündlich.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

- | | |
|-----------------------|--|
| WGK: | 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel |
| Lagerklasse nach VCI: | 3A |

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R51 Giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.